

Aus dem Ausschreiben.

An Zeichnungen etc. werden verlangt:

1. Die Grundrisse sämtlicher Geschosse 1:200.
2. Die Hauptansicht (Sadowastrasse) 1:100, die übrigen Ansichten 1:200.
3. Die zur Klarstellung erforderlichen Schnitte 1:200.
4. Eine perspektivische Skizze.
5. Ein Erläuterungsbericht mit prüfungsfähigem Kostenüberschlag nach Kubikmetern umbauten Raumes. Für die Berechnung des letzteren gilt die Höhe von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims und ein Einheitspreis von 18 M. Giebel, Erker, Türme etc. sind nach ihrem Kubikinhalte besonders zu berechnen und zwar mit durchschnittlich 22 M. Die sich aus dieser Berechnung ergebende Summe soll die Kosten des Bauwerks, ohne Bauplatz, Anliegerbeiträge, Subsellen und Hofbefestigung darstellen.

Die Entwürfe sind bis zum 1. April 1905 an den Gemeindevorstand zu Boxhagen-Rummelsburg einzureichen.

Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren: *Egeling*, Stadtbaurat in Schöneberg; *Frey*, Direktor und Gemeindeverordneter; *Dr. Hahn*, Amts- und Gemeindevorsteher; *Dr. Haase*, Progymnasialleiter; *Hoffmann*, Stadtbaurat in Berlin; *von der Hude*, Geheimer Baurat; *Schwechten*, Geheimer Baurat.

Die von den Preisrichtern zu verteilende Summe beträgt 5500 M., die auf programmgemässe Entwürfe folgendermassen verteilt werden sollen:

Erster	Preis	3000	Mark
Zweiter	„	1500	„
Dritter	„	1000	„

Ausserdem behält sich die Gemeinde vor, weitere Entwürfe zum Preise von je 500 M. anzukaufen.

Das Preisgericht beschliesst über die Verteilung der Preise endgiltig und hat überdies im Falle der Einstimmigkeit das Recht, in der Verteilung eine Aenderung vorzunehmen, wenn es eine solche dem Werte der Entwürfe für mehr entsprechend erachtet.

Es wird vorbehalten, mit einem der Preisträger wegen der weiteren Bearbeitung des Entwurfs und der Anfertigung der Bauzeichnungen, der Details usw. zu verhandeln, ohne jedoch eine dahingehende Verpflichtung zu übernehmen.

Die Lage des Bauplatzes, sowie die Abmessungen desselben sind aus dem Lageplan ersichtlich. Der Ersterer selbst, wie auch die begrenzenden Strassen sind annähernd eben.

An Räumlichkeiten sind zu beschaffen:

1. Verwaltungsräume.

- a) 1 Amtszimmer des Direktors von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ Klassengrösse,
- b) 1 Konferenzzimmer von $1\frac{1}{3}$ Klassengrösse, c) 1 Wartezimmer,